

## Für alle Kletternden der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V.

Damit wir alle auf der sicheren Seite sind und gemeinsam Spaß am Klettern haben können, gibt es Regeln die für alle Kletternden der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. gelten. Es ist wichtig, dass sich jeder mit diesen Regeln vertraut macht. Bouldern und Seilklettern (im Folgenden als Klettern bezeichnet) sind Risikosportarten und daher potenziell gefährlich!

**Bitte beachten: Vor dem Klettern muss die Benutzungsordnung gelesen, verstanden und akzeptiert werden.**

### 1. Allgemeines

1.1 Anlagenbetreiber der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. ist der BSC Tauperlitz 1930 e.V., Quellitzweg 4, 95182 Döhlau, Tel: 09281/821865, E-Mail: [info@bsc-tauperlitz.de](mailto:info@bsc-tauperlitz.de), <https://bsc-tauperlitz.de>.

1.2 Beim Erwerb einer Eintrittskarte (z.B. Tagestarif, Jahrestarif) kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem BSC Tauperlitz 1930 e.V. und den Kletternden und somit automatisch zum Inkrafttreten und zur Anerkennung der Benutzungsordnung und der Verhaltensregeln in der Boulderhalle, welche einzuhalten sind.

1.3 Aus sicherheitstechnischen Gründen wird die gesamte Anlage mit Ausnahme der Umkleiden und Toiletten kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie der Boulderhalle.

### 2. Benutzungsberechtigung

2.1 Nur Personen mit einer gültigen Einlassberechtigung und der damit verbundenen Anerkennung der Benutzungsordnung sowie des Haftungsausschlusses haben eine Berechtigung zur Nutzung der Boulderhalle.

2.2 Die Benutzung der Boulderhalle ist kostenpflichtig. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Preise für die Nutzung.

2.3 Angebote von externen Organisationen, Vereinen oder anderen Anbietern in der Boulderhalle sind ausschließlich nach vorheriger Rücksprache und eingeholtem Einverständnis des BSC Tauperlitz 1930 e.V. erlaubt.

2.4 Tageseintritte, Wertgutscheine, Zeitkarten etc. sind von einer Rückerstattung ausgenommen und können nicht verrechnet werden. Für verloren gegangene oder nicht eingelöste Gutscheine erfolgt ebenfalls kein Ersatz und der Betrag wird nicht zurückerstattet. Doppelte Rabattierungen aller Art sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

2.5 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist es nicht erlaubt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichtsperson zu klettern. Des Weiteren dürfen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres den Top-Out-Bereich, die Trainingsbereiche sowie besonders gekennzeichnete Bereiche generell nicht ohne eine Aufsichtsperson betreten. Die Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass sich die Kinder den Regeln entsprechend verhalten.

2.6 Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die keine Erlaubnis einer erziehungsberechtigten Person vorweisen können bzw. ohne Begleitung einer Aufsichtsperson sind, ist das Klettern nicht gestattet.

## Ausnahmen werden durch folgende Punkte geregelt:

2.7 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Boulderhalle nur benutzen, sofern sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer in Textform beauftragten volljährigen Person sind. Die Übernahme der Aufsichtspflicht ist ausschließlich über das Formular „Anmeldung & Haftungsausschluss“ zu regeln, welches auf unserer Website zu finden ist. Davon ausgenommen sind Kinder, die eine ausdrückliche Erlaubnis durch den BSC Tauperlitz 1930 e.V. erhalten oder gemäß den Bestimmungen aus Ziffer 2.9 zu Gast sind.

2.8 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. nur dann selbstständig benutzen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann. Die zugehörige Einverständniserklärung ist auf dem Formular „Anmeldung & Haftungsausschluss“ zu finden und ausschließlich zu verwenden. Das Formular liegt in der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. aus oder kann auf unserer Website heruntergeladen werden.

2.9 Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen ist von den Leitenden der Gruppenveranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird.

2.10 Die unbefugte Nutzung der Boulderhalle und die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € je Vorfall geahndet. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadenersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

2.11 Erziehungsberechtigte Personen, Gruppenleiter oder Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass Benutzungsordnung des BSC Tauperlitz 1930 e.V. und unser Regelwerk von den Teilnehmenden, während des gesamten Aufenthaltes in der Boulderhalle eingehalten werden. Diese sind während der gesamten Verweildauer für die Sicherheit ihrer zu betreuenden Personen verantwortlich.

## 3. Haftung

3.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Klettern in der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. ausschließlich auf eigenes Risiko, auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung erfolgt. Klettern ist eine gefährliche Risikosportart, die ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Umsicht und Rücksichtnahme voraussetzt. Bei Nutzung der Anlage versichert der Kletternde über grundlegende Boulder- und Kletterkenntnisse zu verfügen sowie ein Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren zu verfügen. Dies gilt insbesondere für das Vorstiegs- und Toprope-Klettern an der dafür vorgesehenen Kletterwand. Durch die selbständige Benutzung versichern die Kletternden über die notwendigen Kletter- und Sicherungskennnisse zu verfügen und sich der Gefahren des Kletterns bewusst zu sein. Die Haftung des BSC Tauperlitz 1930 e.V. seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen ist generell ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz, Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit vorliegen. Somit wird der Kletteranlagenbetreiber BSC Tauperlitz 1930 e.V. von Ersatzansprüchen wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen freigestellt.

3.2 Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderhalle und insbesondere beim Klettern Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage speziell beim Spielen und Herumlaufen zu beaufsichtigen.

3.3 Jede Person ist dazu verpflichtet größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was für sie oder Dritte zu Gefahren führen könnte. Allen Kletternden muss bewusst sein, dass eine

Gefährdung durch andere oder herabfallende Gegenstände ausgehen könnte und haben eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Es ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich klettert und dass nicht übereinander geklettert wird.

3.4 Es darf nur in den dafür gekennzeichneten Wandbereichen geklettert werden. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten oder benutzt werden. Hierbei sind die Hinweise in der Boulderhalle zu beachten.

3.5 Da künstliche Klettergriffe keiner Normung unterliegen, können sie sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder im schlimmsten Fall brechen und dadurch Kletternde und andere Personen gefährden und/oder verletzen. Insofern übernimmt die Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

3.6 Beschädigte oder lockere Griffe sind dem Hallenpersonal genauso unverzüglich zu melden wie beschädigte Wand- oder Mattenteile. Gleiches gilt für den Trainingsbereich.

3.7 Folgende Regeln gelten zusätzlich für die Nutzung der Vorstiegswand. Vor dem Klettern ist ein Partner-Check verpflichtend. Schraubkarabiner mit Sicherungsbügel oder andere genormte Karabiner mit Verschlussicherung und geprüfte Sicherungsgeräten (UIAA- bzw. CE-Norm) sind verpflichtend zu verwenden. Es wird empfohlen halbautomatische Sicherungsgeräte zu verwenden. Der Zustand von Gurten, Karabinern, Sicherungsgeräten und Seilen muss auf die ordnungsgemäße Eignung und Sicherheit überprüft werden. Das Sicherheitsmaterial muss entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers verwendet werden. Das Seil muss direkt ohne Karabiner in den Gurt eingebunden werden, wobei auf die korrekte Einbindeposition sowie Richtigkeit und Festigkeit des Knotens beim Partner-Check zu achten ist. Das Seilende ist mit einem Knoten zu sichern. Sichern im Sitzen oder Liegen ist verboten. Die einen Klettervorgang sichernde Person ist zu einer lückenlosen Aufsicht des Kletternden verpflichtet. Die Partnersicherung mit Halbastwurfsicherung ist nicht gestattet. Für Anfänger ist die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung verpflichtend. Unterweisung von Anfängern ist nur von durch den BSC Tauperlitz 1930 e.V. autorisiertem Personal durchzuführen.

3.8 Unfälle sind dem anwesenden Personal unverzüglich zu melden.

## 4. Verhaltens- und Hygieneregeln

4.1 In den Boulderbereich und auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke, Speisen, harte Gegenstände oder andere nicht zum Klettern notwendige Dinge mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Gläser, Glasflaschen und Geschirr.

4.2 Vor dem Klettern sind alle Hosentaschen zu entleeren und lange Haare zusammen zu binden. Es dürfen keine Schmuckstücke oder Schals während des Kletterns oder Sicherns getragen werden. Das Tragen von Kopfhörern während des Kletterns ist zu unterlassen, da dies die Aufmerksamkeit beeinträchtigen und Gefahren möglicherweise überhört werden können.

4.3 Kletternde dürfen Griffe und Volumen weder neu anbringen noch verändern oder beseitigen. Kennzeichnungen und Markierungen in der Boulderhalle oder an den Griffen dürfen nicht ohne Einwilligung des BSC Tauperlitz 1930 e.V. vorgenommen werden.

4.4 Barfuß Klettern ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen, Turnschuhen oder Socken betreten werden. Es ist nicht gestattet mit Kletterschuhen die Bereiche der Toiletten oder Duschen zu betreten. Es darf mit sauberen Hallenturnschuhen gebouldert werden.

4.5 Sämtliche Einrichtungen der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. sind pfleglich zu behandeln. Die Kletternden haften für die Schäden, die sie durch missbräuchliche Nutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung verursacht haben. Die gesamte Boulderhalle, die angrenzenden Hallen und Räumlichkeiten sowie das zugehörige Gelände sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen.

4.6 Tiere sind in der gesamten Boulderhalle generell verboten. Nach vorheriger Rücksprache und eingeholtem Einverständnis des BSC Tauperlitz 1930 e.V. ist bei besonderen Fällen eine Ausnahme möglich.

4.7 Fahrräder müssen vor der Boulderhalle abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Boulderhalle genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

4.8 Offenes Feuer sowie das Rauchen ist in der gesamten Anlage untersagt.

4.9 Für Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in Regalen und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4.10 Wir weisen darauf hin, dass es bei starker Frequentierung der Halle zu einer erhöhten Staubbelastung durch Magnesia/Chalk kommen kann.

4.11 Liegegebliebene oder vergessene Gegenstände werden von uns für einen Zeitraum von 6 Monaten aufbewahrt. Danach werden sie von uns einem guten Zweck zugeführt.

## 5. Leihmaterial

5.1 Das Leihmaterial (z.B. Schuhe, Chalk-Bags) ist verpflichtend mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust des Leihmaterials ist dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

5.2 Das Leihmaterial ist vor und nach dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Risse, Löcher) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der BSC Tauperlitz 1930 e.V. berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

5.3 Der Verleih erfolgt nur für die Dauer des Leihvertrages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.

## 6. Öffnungszeiten

6.1 Die Boulderanlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Anlage oder auf der Website des BSC Tauperlitz 1930 e.V. bekannt gegeben. Bei Betriebschluss ist die Halle selbstständig zu verlassen und den Anweisungen des Personals stets Folge zu leisten.

6.2 Von der allgemeinen Betriebszeit kann z.B. bei Veranstaltungen, für den Routenbau oder aus anderen wichtigen betrieblichen Gründen abgewichen werden und der Kletterbetrieb eingeschränkt bzw. eingestellt werden. Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben. Eine Rückerstattung von gezahlten Eintrittspreisen oder Schadenersatz sind nicht möglich. Bei vorangekündigten Großveranstaltungen kann die Boulderhalle komplett geschlossen werden.

## 7. Nutzung der Trainingsbereiche

7.1 Die Nutzung der Trainingsbereiche geschieht auf eigene Gefahr. Nach der Benutzung ist das freie Equipment (z.B. Kurzhanteln, Gewichtsscheiben) an die vorgesehenen Aufbewahrungsplätze zurückzulegen. Alle Geräte sind sauber zu halten und nach der Benutzung zu desinfizieren.

7.2 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Trainingsbereiche generell nicht ohne eine Aufsichtsperson betreten oder benutzen. Die Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen müssen dafür Sorge tragen, dass sich die Kinder den Regeln entsprechend verhalten.

7.3 Sämtliche Trainingsanlagen und Geräte der Trainingsbereiche sind Eigentum der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. und sind von den Kletternden pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln. Der Diebstahl von Trainingsgeräten wird zur Anzeige gebracht.

7.4 Das Training mit freien Gewichten birgt viele Risiken. Ohne entsprechende Erfahrung im Krafttraining und Kenntnisse im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten sollte dieser Bereich nicht selbstständig genutzt werden.

## 8. Hinweis zum Datenschutz

8.1 Der BSC Tauperlitz 1930 e.V. arbeitet seit seinem Bestehen an vertrauensvollen Beziehungen zu allen Mitgliedern und Geschäftspartnern. Nachfolgend legen wir unseren sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten dar. Sie können diese Inhalte über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten auf unser Website abrufen.

8.2 Alle unsere Vorstandsmitglieder und Verwaltungskräfte sind auf das Bundesdatenschutzgesetz, auf Verschwiegenheit und auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Systemen der Datenverarbeitung verpflichtet. Unsere technischen Sicherheitsvorkehrungen an Datenverarbeitungssysteme entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden laufend gewartet.

8.3 Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Alle Ihre uns übermittelten persönlichen Daten werden ausschließlich zu Ihrer individuellen Betreuung und nur für den Zweck verwendet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Persönliche Daten werden nur dann gespeichert, wenn Sie darin explizit eingewilligt haben. Der BSC Tauperlitz 1930 e.V. versichert, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben werden – außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder Sie haben uns vorab Ihre Zustimmung gegeben. Sie können dieser Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widersprechen.

8.4 Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Anfragen hierzu senden Sie bitte schriftlich an die Adresse des BSC Tauperlitz 1930 e.V. Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

8.5 Sofern wir Änderungen an unserem Leistungskatalog vornehmen, ist diese Datenschutzerklärung zu aktualisieren. Folglich werden wir diese Erklärung nach Bedarf anpassen und die Änderung(en) veröffentlichen.

## 9. Hausrecht

8.1 Das Hausrecht über die Boulderanlage übt der BSC Tauperlitz 1930 e.V. und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

8.2 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt oder den Anordnungen der Bevollmächtigten nicht Folge leistet kann von der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung der Boulderanlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Boulderhalle BSC Tauperlitz 1930 e.V. darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Benutzungsordnung im Übrigen unberührt. Festgestellte Lücken sind im Geiste dieser Vereinbarung zu schließen. Bei allen Streitigkeiten sind die Vertragspartner bemüht, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Döhlau, den 07.11.2021  
BSC Tauperlitz 1930 e.V.